

„digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR)		www.km.bayern.de/digitalpakt
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	<u>Förderzweck:</u> Lernförderliche belastbare, interoperable digitale technische Bildungsinfrastrukturen an Schulen etablieren bzw. optimieren	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Ausstattungsplanung im Medienkonzept durch die einzelnen Schulen</i> 2. <i>Detaillierte Maßnahmenplanung (Investitionsplanung) durch Schulaufwandsträger mit Schulen</i> 3. <i>Antragstellung mit der Maßnahmenplanung durch Schulaufwandsträger</i> 4. <i>Prüfung des Antrags und Bewilligung durch Regierungen</i> 5. <i>Maßnahmenumsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) durch Schulaufwandsträger</i> 6. <i>Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise durch Schulaufwandsträger</i> 7. <i>Verwendungsnachweisprüfung durch Regierungen</i> 8. <i>Auszahlung an den Zuwendungsempfänger durch Regierungen</i> <p>Bei der Begrenzung mobiler Endgeräte gilt die für den SAT günstigere Regel: 25.000 € je allgemeinbild. Schule oder 20% des Gesamtinvestitionsvolumens an allgemeinbild. Schulen;</p> <p>Budgetierung für jeden SAT auf Basis der Schülerzahlen 2018/2019; Teil des Höchstbetrags für die Ausstattung integrierter Fachunterrichtsräume reserviert (iFU-Anteil); teilweise deckungsfähig;</p> <p>Förderhöchstbeträge für alle SAT als Anlage 1 zur dBIR veröffentlicht; technische Mindestkriterien für IT-Ausstattungsgegenstände festgelegt und als Anlage 2 zur dBIR veröffentlicht;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 17.05.2019 in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Je nach Förderhöchstbetrag i. A. bis zu 5 Anträge möglich; Systemadministration, Wartung und Pflege nicht förderfähig;</p>
Bundemittel für schulische Maßnahmen i. H. v. 652,5 Mio. € als Teil der 778,2 Mio. Euro für Bayern im DigitalPakt Schule	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 31.07.2019 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2025	<u>Fördergegenstände:</u> <ul style="list-style-type: none"> • digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen • Schulserver (eingeschränkt) • schulische WLAN-Infrastruktur • digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen zur berufsspezifischen Ausbildung • Anzeige- und Interaktionsgeräte • digitale Arbeitsgeräte, darunter auch solche für die berufsbezogene Bildung • schulgebundene mobile Endgeräte (<i>an allgemeinbildenden Schulen Zuwendung der Höhe nach begrenzt und unter Voraussetzungen</i>). 	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 17.05.2019 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2021 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 30.06.2023 <u>Verwendungsnachweise bis:</u> 30.06.2024	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verkabelung, Netzwerkkomponenten</i> • <i>Access Points</i> • <i>interaktive Tafeln und Displays</i> • <i>Dokumentenkameras</i> • <i>Diagnose- und Messgeräte</i> • <i>Notebooks, Tablets</i> 	
<u>Finanzierungsart:</u> Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag. Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.		